



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2765

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.03.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	07.03.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.03.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Autobahnausbau

Erfüllung von Vorgaben aus dem Planfeststellungsverfahren

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.02.19

- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.03.19

60-sal
Koordinierungsstelle Autobahnausbau
Jaime Salecker
Tel.: 88 59

06.03.19

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Deppe
gez. Richrath

Autobahnausbau

Erfüllung von Vorgaben aus dem Planfeststellungsverfahren

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.02.19

- Nr. 2019/2765

Bodenschutzkonzept

Im Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der A1 vom 10.11.2016, Az: 25.3.3.2-2/15, Bezirksregierung Köln, wird auf Grund der mit der Baumaßnahme einhergehenden erheblichen Eingriffe in den Boden das Erstellen eines Bodenschutzkonzeptes gefordert. Inhaltlich wird das Bodenschutzkonzept im Gutachten „Bundesautobahn A1 Ausbau zwischen AS Niehl und AK Lev-West - Eingriffe in die Altablagerung Dhünnaue - Standortbeschreibung und Maßnahmenkonzept, Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH“, vom 24.05.2017, aufgenommen. Hier werden unter Punkt 6.2 die geplanten Bodenschutzmaßnahmen im Detail, die technischen Bestimmungen und Regelwerke sowie die gültige Gesetzeslage usw. beschrieben.

Mit fortlaufendem Baubetrieb gilt es nun, das o. g. Maßnahmenkonzept zu ergänzen und mit Daten der jeweiligen Bodenbewegungen zu bestücken. Da diesbezüglich Verzögerungen in der Umsetzung auftraten, wurden Gespräche mit Vertretern von Straßen.NRW und dem Ing.-Büro Düllmann geführt. So wurde z. B. am 14.06.2018 vereinbart, die Thematik noch einmal grundlegend aufzuarbeiten und in einem ausführlichen Konzept darzustellen. Des Weiteren wurde während des Termins festgelegt, dass ab sofort wöchentliche Mitteilungen über die Planungen bzw. Umsetzungen der Maßnahmen zum Bodenschutz erfolgen und diese in Kartendarstellungen, bei Bedarf auch mit schriftlichen Erläuterungen, dem Fachbereich Umwelt vorgelegt werden. Straßen.NRW kam den getroffenen Vereinbarungen umgehend nach.

Als weiteres Ergebnis der Vereinbarung wurden die bis dahin durchgeführten Maßnahmen im Bodenschutzkonzept - BAB A1 - Ausbau zwischen AS Niehl und AK Leverkus-West - Maßnahmen zum Bodenschutz, verfasst vom Geotechnischen Büro Düllmann am 09.07.2018, zusammenfassend dargestellt.

Es ist festzustellen, dass dieses Konzept noch einige redaktionelle Mängel aufweist. Im Grundsatz entspricht es jedoch den Anforderungen. Nun muss das Konzept wie ein Ka-

taster fortgeschrieben und gepflegt werden. Die Fertigstellung erfolgt mit Beendigung der Baumaßnahme.

Baustelleneinrichtungsplan

Ein erster Entwurf wurde durch Straßen.NRW am 15.06.2018 im Jour fixe Koordinierungsstelle Autobahnausbau vorgestellt. Die derzeitige Endfassung ist vom 15.10.2018. Dieser Plan ist bei Änderungen anzupassen.

Feuerwehrplan

Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen sind entsprechend DIN 14095 von Betreibern von baulichen Anlagen der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Auf der Basis dieser Feuerwehrpläne erstellt dann die Feuerwehr einen Einsatzplan für das jeweilige Objekt. In einem solchen Einsatzplan wird dann beispielsweise die einsatztaktische Vorgehensweise und die Entsendung der Einsatzmittel für das Objekt festgelegt.

Die abschließenden Feuerwehrpläne nach der geforderten Norm wurden durch Straßen.NRW im Dezember 2018 vor Beginn des zweiten Eingriffs in den belasteten Boden fertiggestellt und zur Verfügung gestellt.

Selbst wenn beim ersten Eingriff in die Deponie kein Feuerwehrplan nach Norm vorlag, so lagen der Feuerwehr doch entsprechende Planunterlagen vor, auf dessen Grundlage eine Einsatzplanung für den ersten Eingriff möglich war und auch erfolgte. Die Vorplanungen zur Gefahrenabwehr waren demnach vorhanden.

Der Einsatzplan Dhünnaue zum Ausbau der A1 zwischen der Anschlussstelle Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen war vor dem ersten Eingriff in den belasteten Boden, der im Januar des letzten Jahres (2018) stattfand, mit allen Beteiligten abgestimmt und bekannt. Vor dem nächsten Eingriff in den belasteten Boden, der im März 2019 beginnt, musste der Einsatzplan Dhünnaue lediglich an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Es gab also zu keiner Zeit eine Lücke in der vorgeplanten Gefahrenabwehr.

Umwelt i. V. m. Feuerwehr und Koordinierungsstelle Autobahnausbau